

# Drucksache 2011-001-0008

Fachdienst/Eigenbetrieb: FD IV.3 Vereins- und Kulturbüro  
Datum: 26.04.2011

## Betreff:

**Änderung der Vereinsförderrichtlinien des Punktes III.9.1.2**

## Finanzielle Auswirkungen:

Invest.Nr.	Produkt-Nr.:	Sachkonto :	Kostenstelle :
Bereitgestellt im Rj.:	_____	€	Bereits verausgabt: _____ €
Haushaltsausgabereste:	_____	€	Noch fällig werdende Ausgaben (einschl. dieser Vorlage): _____ €
Insgesamt bereitgestellt:	_____	€	Noch vorhanden: _____ €
			Ungedeckter Betrag: _____ €
eingetragen am	lfd. Nr.	FD I.3, Steuern u. Finanzen, (Handzeichen)	

## Beschlussvorschlag:

### Änderung der Vereinsförderrichtlinien III.9.1 mit bisherigem Wortlaut:

Die Stadt Raunheim bezuschusst die Kosten für folgende, nichtinvestive Maßnahmen: 2. Die Gesangvereine Germania und SSV erhalten für die nachfolgend genannten Zwecke Zuschüsse, deren jeweilige Höhe in der Anlage 1 zu diesen Richtlinien festgelegt ist. A) Gesangverein „Germania“ (2 Chöre): Zuschuss zu den Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung des Martin-Luther-Hauses für Chorproben.

### Neuer Wortlaut:

Die Gesangvereine Germania und SSV erhalten für die nachfolgend genannten Zwecke Zuschüsse, deren jeweilige Höhe in der Anlage 1 zu diesen Richtlinien festgelegt ist: Der Gesangverein „Germania“ (2 Chöre) und der SSV-Chor erhalten einen Zuschuss zu den Dirigentenkosten.

<u>Beratungsfolge</u>	Datum	zur Kenntnis genommen	genehmigt	abgelehnt	zurück-gestellt	zurück-gezogen
Stadtverordnetenversammlung	26.05.2011					
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2011					
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss						
Jugend-, Sport-, Sozial- und Kulturausschuss	23.05.2011					
Betriebskommission						
Magistrat	03.05.2011		X			

Thomas Jühe  
Bürgermeister

Scherer/Fiebig  
Schriftführerin

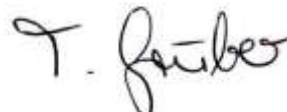
Bisherige Vorgänge:

## Begründung:

Da der Gesangverein Germania 1857 e.V. nicht mehr in den Räumlichkeiten des Martin-Luther-Hauses untergebracht ist, sondern in der Pestalozzischule probt, wird der Zuschuss in Höhe von 200,00 € gem. Vereinsförderrichtlinien III.9.2.a nicht mehr als solcher benötigt. Im Zuge der Gleichbehandlung mit dem Gesangverein der SSV, die einen Zuschuss gem. Vereinsförderrichtlinien III.9.2.b zu den Dirigentenkosten erhalten, wird eine Änderung der Vereinsförderrichtlinien dahingehend beantragt, dass der Zuschuss für den Gesangvereins Germania ebenfalls in einen Zuschuss zu den Dirigentenkosten abgeändert und genehmigt wird. Die Mittel hierfür stehen im Haushalt bereit.



Thomas Jühe  
Bürgermeister



Tanja Gruber  
Vereins- und  
Kulturbüro